

Marienburger Golf-Club e.V., Köln

Schillingsrotter Weg, 50968 Köln

Telefon: 0221 / 38 40 53 Telefax: 0221 / 34 15 20

info@marienburger-golfclub.de

www.marienburger-golfclub.de

Rahmenausschreibung des Marienburger GC

Falls in der jeweiligen Wettspielausschreibung nicht anders geregelt, gilt diese Rahmenausschreibung.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des Marienburger Golfclubs. Das Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabesystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung im Clubsekretariat.

1) Startberechtigung

- a) Startberechtigt sind alle Mitglieder, sofern sie Amateure sind und über eine wirksam zugeteilte Vorgabe verfügen.
- b) An Verbandswettspielen können nur Spieler/-innen teilnehmen, deren Stammbblatt im MGC geführt wird.

2) Meldungen

- a) Durch Eintragung des Namen und der Spielvorgabe in die Meldeliste oder online, soweit für das jeweilige Wettspiel vorgesehen.
- b) Der Meldeschluss ist bei vorgabewirksamen Spielen verbindlich einzuhalten. Meldungen nach Meldeschluss können nicht berücksichtigt werden.
- c) Wartelisten werden geführt.
- d) Die Meldeliste bleibt bis Meldeschluss ausgehängt.

3) Startliste

- a) Nach Meldeschluss wird die Startliste erstellt und rechtzeitig ausgehängt. Die Startzeiten können telefonisch im Sekretariat erfragt werden. Sofern eine Handynummer im Club hinterlegt ist, wird die Startzeit als SMS gesendet.
- b) In Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung den ausgeschriebenen Startbeginn verändern.

4) Nenngeld

Das Nenngeld ist von jedem Teilnehmer zu zahlen, der auf der Meldeliste bei Meldeschluss eingetragen ist.

5) Verspätetes Erscheinen

- a) Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7- das Erlassen einer Disqualifikation rechtfertigen.
- b) Verstreichen auch die gewährten 5 Minuten, wird der Spieler disqualifiziert.
- c) Bei wiederholter Verspätung eines Wettspielteilnehmers kann der Spielausschuss den/die Spieler/in von weiteren Wettspielen ausschließen.

6) Absagen

- a) Falls Absagen vorliegen, kann die Wettspielleitung Ersatzspieler zulassen. Sie spielen außer Konkurrenz, wenn sie nicht auf der Warteliste standen.
- b) Unentschuldigtes oder wiederholtes Fernbleiben ist in grober Weise unsportlich und kann zur Sperrung für weitere Wettspiele führen.
- c) Abmeldung nach Meldeschluss oder Nichtantritt befreien nicht von der Zahlung des Nenngeldes.

7) Wettspielleitung/Starter/Platzrichter

- a) Wettspielleiter/Starter werden für jedes Wettspiel benannt und sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung. Sie können im Bedarfsfall Abspielzeiten ändern und Spielgruppen umstellen.
- b) Platzrichter und Starter handeln im Auftrag der Wettspielleitung.

8) Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat bei begründeten Fällen das Recht bis zum ersten Start die Ausschreibung zu ändern. Danach sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

9) Spieldauer

Die Richtzeit für 18 Löcher beträgt im ungünstigsten Fall 5 Stunden. Für einen Schlag darf der erste Spieler 50 Sekunden, die nachfolgenden Spieler 40 Sekunden nicht überschreiten. Bei Überschreiten der Richtzeit kann die Wettspielleitung einzelne Spieler ermahnen. Sollte keine Besserung eintreten, wird dies beim ersten weiteren Verstoß im Zählspiel mit einem Strafschlag, im Lochspiel mit Lochverlust bestraft.

10) Zählkarte

- a) Zählkarten sind unter Anwendung der Golfregeln zu führen. Der Spieler ist für seine korrekte Vorgabe verantwortlich.
- b) Die Ergebnisse sollen von Zähler und Spieler verglichen werden. Die Zählkarten müssen nach Beendigung des Spieles von Beiden unterzeichnet und unverzüglich im Sekretariat eingereicht werden.
- c) Verstöße führen zur Disqualifikation und ggf. zum Ausschluss von weiteren Wettspielen.

11) Caddies und Carts

- a) Professionals sind als Caddie nicht erlaubt.
- b) Bei Jugendlichen sind Eltern als Caddies nicht erlaubt.
- c) Carts dürfen bei Wettspielen nur eingesetzt werden, wenn eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorliegt.

12) Stechen

- a) Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren 9 Löcher, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Die Löcher werden nach dem Verteilerschlüssel ausgewählt, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, aus das drittschwierigste Loch das drittleichste, etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3, und schließlich das schwerste Loch.
- b) Bei reinen Bruttospielen wird das Spiel an Bahn 1 bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis (Sudden Death) fortgesetzt.

13) Beendigung des Wettspiels

- a) Das Wettspiel gilt mit Abschluss der Siegerehrung als beendet.
- b) Es wird nicht nur die Anwesenheit der Preisträger, sondern auch der übrigen Teilnehmer erwartet.
- c) Die vollständigen Ergebnislisten werden am schwarzen Brett ausgehängt.

14) Aussetzung des Spieles wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel rechtzeitig zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

15) Üben

Ein Spieler darf auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen. Im Falle eines Übungsschlags auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs zieht sich der Spieler eine Strafe von zwei Schlägen am nächsten Loch zu; im Falle des Verstoßes auf dem letzten Loch der Runde an diesem Loch.

16) Neue Löcher

Die Spielleitung darf in Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 33-2b bestimmen, dass Löcher und Abschläge für ein Rundenwettbewerb, das an mehreren Tagen abgehalten wird, an jedem Tag an anderer Stelle gelegen sein dürfen.

17) Handynutzung/elektronische Kommunikation

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

18) Verwendung von Laser-Entfernungsmessgeräten

Bei vorgabewirksamen Turnieren sind diese Geräte zugelassen.

19) Datenschutz

Durch Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer/innen ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten verwendet werden dürfen für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten, die Erstellung von Fotos und redaktionellen Berichten, die im Internet, am Schwarzen Brett oder in sonstigen Medien des Golfclubs oder der Golfanlage zum Aushang gebracht oder sonst veröffentlicht werden.

Stand 09/16